

Stadt Schwarzatal
Bebauungsplan "Lebensmittelmart Fröbelstraße"

TEIL A PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. FESTSETZUNGEN
Art der baulichen Nutzung
SO 0,8
Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
Zweckbestimmung: Grundversorgungs
- Maß der baulichen Nutzung
Grundstückszahl
0,8
Ortskern baulicher Anlagen als Hochmaß
OK 67,20 m ü. NNH
in Meter über Normalhöhen (NNH)
- Bauweise, Baugrenzen
Baugrenze
Bauweise: Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BaUGB
§ 23 BauNVO
- Verkehrsflächen
Einfließbereich
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BaUGB
- Grundflächen
private Grundfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BaUGB
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BaUGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. a) BaUGB
- Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. b) BaUGB
- Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 9 Abs. 7 BaUGB
- Bemalungslinie mit Maßangabe in Meter
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BaUGB
- 2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BaUGB
- 3. BESTANDSANGABEN
Sonstige erhaltende Planzeichen ohne Rechtscharakter
Gebäude
Bestandshöhe
56,17
Grenze vorhandener Flurstücke
Flurstücksnummer
83775

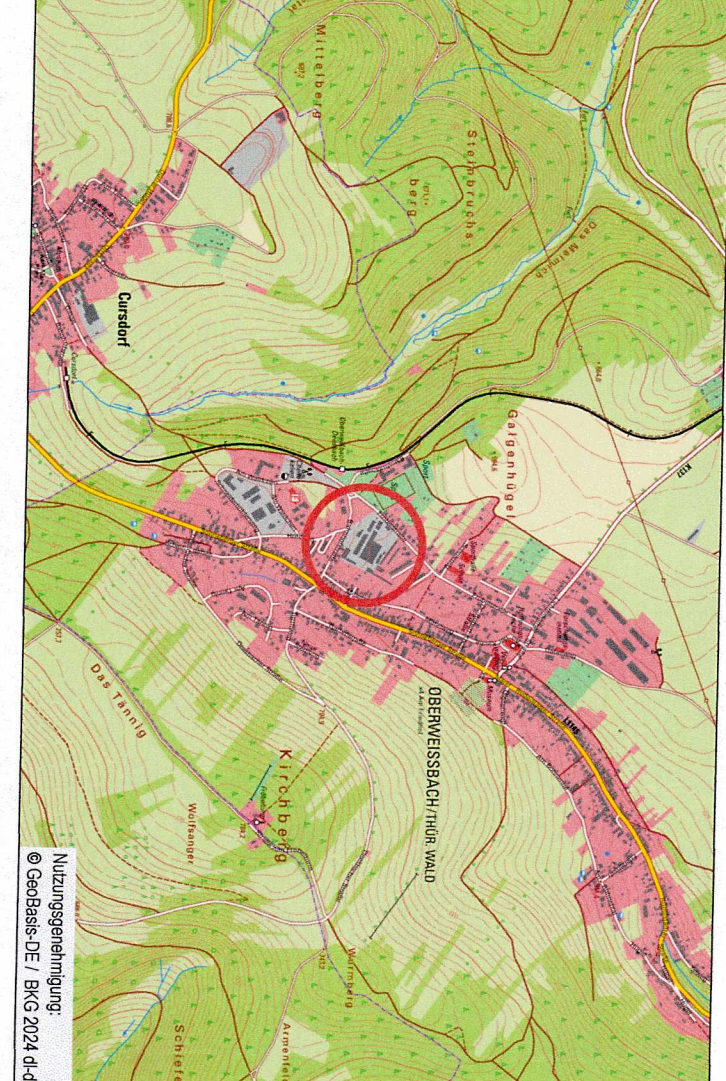
TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. FESTSETZUNGEN
Rechtsgrundlage
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BaUGB
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BaUGB
§ 11 Abs. 2 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung
Grundstückszahl
0,8
Ortskern baulicher Anlagen als Hochmaß
OK 67,20 m ü. NNH
in Meter über Normalhöhen (NNH)
- Bauweise, Baugrenzen
Baugrenze
Bauweise: Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BaUGB
§ 23 BauNVO
- Verkehrsflächen
Einfließbereich
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BaUGB
- Grundflächen
private Grundfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BaUGB
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BaUGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. a) BaUGB
- Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. b) BaUGB
- Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 9 Abs. 7 BaUGB
- Bemalungslinie mit Maßangabe in Meter
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BaUGB
- 2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BaUGB
- 3. BESTANDSANGABEN
Sonstige erhaltende Planzeichen ohne Rechtscharakter
Gebäude
Bestandshöhe
56,17
Grenze vorhandener Flurstücke
Flurstücksnummer
83775

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Bescheinigung der Übereinstimmung zwischen Planzeichnung und dem amtlichen Liegenschaftskarte
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in gekennzeichneter Weise mit dem amtlichen Liegenschaftskarte nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 BaUGB übereinstimmen.
- 2. Die Satzung der Stadt Schwarzatal hat am 16. Mai 2024 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lebensmittelmart Fröbelstraße" gefasst (Beschluss-Nr.: 200/35/2024). Der Aufstellungsbeschluss wurde ersichtlich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal Nr. 6/2024 am 14. Juni 2024 bekannt gemacht.
- 3. Der Stadtrat hat am 28. November 2024 einen Vorhabenbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss gefasst, der die Abänderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans zum Gegenstand hat (Beschluss-Nr.: 02/24/2024). Der Aufstellungsbeschluss wurde ersichtlich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal Nr. 12/2024 am 13. Dezember 2024 bekannt gemacht.
- 4. Der Stadtrat hat am 28. November 2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung genehmigt und zur Verfechtung bestimmt (Beschluss-Nr.: 02/24/2024). Die Bekanntmachung zur Verfechtung wurde am 18. November 2024 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal Nr. 12/2024 bekannt gemacht.
- 5. Der Stadtrat hat am 28. November 2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung genehmigt und zur Verfechtung bestimmt (Beschluss-Nr.: 02/24/2024). Die Bekanntmachung zur Verfechtung wurde am 18. November 2024 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal Nr. 12/2024 bekannt gemacht.
- 6. Der Stadtrat hat am 28. November 2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung genehmigt und zur Verfechtung bestimmt (Beschluss-Nr.: 02/24/2024). Die Bekanntmachung zur Verfechtung wurde am 18. November 2024 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal Nr. 12/2024 bekannt gemacht.
- 7. Der Stadtrat hat am 28. November 2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung genehmigt und zur Verfechtung bestimmt (Beschluss-Nr.: 02/24/2024). Die Bekanntmachung zur Verfechtung wurde am 18. November 2024 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal Nr. 12/2024 bekannt gemacht.
- 8. Der Stadtrat hat am 28. November 2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung genehmigt und zur Verfechtung bestimmt (Beschluss-Nr.: 02/24/2024). Die Bekanntmachung zur Verfechtung wurde am 18. November 2024 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal Nr. 12/2024 bekannt gemacht.
- 9. Der Stadtrat hat am 28. November 2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung genehmigt und zur Verfechtung bestimmt (Beschluss-Nr.: 02/24/2024). Die Bekanntmachung zur Verfechtung wurde am 18. November 2024 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal Nr. 12/2024 bekannt gemacht.
- 10. Der Stadtrat hat am 28. November 2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung genehmigt und zur Verfechtung bestimmt (Beschluss-Nr.: 02/24/2024). Die Bekanntmachung zur Verfechtung wurde am 18. November 2024 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal Nr. 12/2024 bekannt gemacht.

Stadt Schwarzatal
Bebauungsplan "Lebensmittelmart Fröbelstraße"



- Satzung
Satzung des Stadtrats der Stadt Schwarzatal vom 16. Mai 2024
- Planungsstufe
Stadtplan
- Aktualisierungsdatum
Februar 2025
- Gemerkung
Oberweißbach
- Flur
5
- Maßstab
1 : 500
- Kartengrundlage
FREIER BAUINGENIEUR R. MÖHRING
99427 Weimar, Dürrenbacher Höhe 30